

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

SINNVOLLES DIGITALISIERUNGS- PROJEKT

KZVB unterstützt Zahnärzte
beim QM-Berichtsbogen



Duo Med Group INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

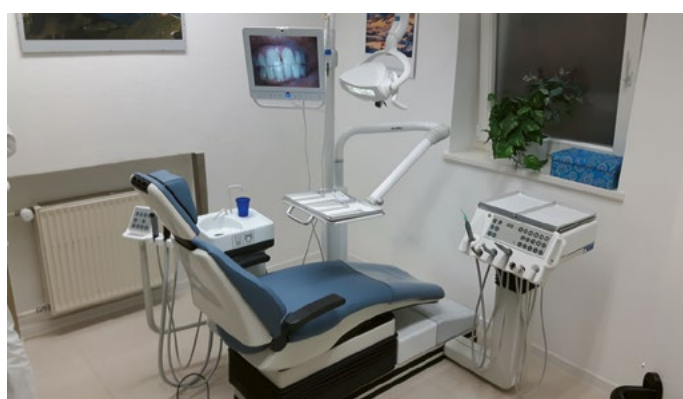
Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?

Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?

Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?

Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



* Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.

Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

Grundgerät mit 1 x Luftmikromotor, 1 x Turbinenanschluss, 1 x Luft/Wasser-Spritze

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestellungen der
Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1

für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 980,-- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Bundesweit einmaliger Service



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sollen die Potenziale der Digitalisierung besser nutzen – das hat uns Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei der 1. Lesung seines Gesetzentwurfs zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege ins Stammbuch geschrieben. Was er damit meint, merken wir jeden Tag in unseren Praxen. Die erzwungene Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) hat vieles komplizierter gemacht und bringt zumindest in der Zahnmedizin kaum einen Nutzen.

Noch immer ist offen, wie die in der elektronischen Patientenakte (ePA) gespeicherten Daten wirksam vor unbefugten Zugriffen geschützt werden können. Aus diesem Grund hat sich die Vertreterversammlung der KZVB im Juli erneut gegen Sanktionen für Praxen ausgesprochen, die bei der TI nicht mitmachen wollen. Auch die ePA müsse freiwillig bleiben.

Nun könnte leicht der Eindruck entstehen, wir Zahnärzte wären generell Digitalisierungsgegner und Neuem gegenüber nicht aufgeschlossen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Wir setzen seit jeher auf moderne Technologien, wenn sie sicher und sinnvoll sind, aber auch einen Mehrwert für die Praxis haben. Abrechnung online oder die digitale Abrechnungsmappe sind aus dem Praxisalltag nicht mehr wegzudenken. In diesem Heft informieren wir Sie zudem über einen digitalen Berichtsbogen für das „einrichtungsinterne Qualitätsmanagement“ (auch so eine Erfindung aus dem Hause Spahn).

Die KZVB kann neue gesetzliche Vorschriften nicht verhindern, aber sie kann die Betroffenen bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen. Das ist uns beim QM-Berichtsbogen gelungen. Statt 15 Seiten Papier bieten wir ein intuitiv ausfüllbares Online-Formular, das bundesweit einmalig ist. Das verstehe ich unter Service für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen!

Ihr

Dr. Rüdiger Schott
Stv. Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

QM-Berichtsbogen digital	4
Virtinar „Zahnärztliche Dokumentation“	5
Berufshaftpflichtversicherungsschutz	5
Digitaler Sommerempfang	6
Bayerischer Zahnärztetag	7
Zahnärzte-Unternehmer-Tag	10
Kurzmeldungen	11
PAR-Therapie bei Privatpatienten	12
LAGZ-Film „Aktion Seelöwe“	16
Paket „Gesunde Kinderzähne“	17
Freistellung von Auszubildenden	18
eazf Fortbildungen	20
Strahlenschutzschürze und -schild	21
Weiterbildungsstipendium	22
Spendenaufruf	23
Impressum	23

Sinnvolles Digitalisierungsprojekt

KZVB unterstützt Zahnärzte beim QM-Berichtsbogen

Haben die Praxen ein Qualitätsmanagement (QM) eingeführt und weiterentwickelt? Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) sind verpflichtet, das zu überprüfen – ob sie wollen oder nicht. Der Gesetzgeber will es so. Der Ermessensspielraum ist wie bei so vielen gesetzlichen Vorgaben gleich Null. Doch die KZVB unterstützt die Betroffenen, damit sie diese Verpflichtung mit möglichst geringem Aufwand erfüllen können.

In diesem Sommer (und ab sofort alle zwei Jahre) wurden vier Prozent der Vertragszahnärzte aufgefordert, ihr einrichtungsinternes QM nachzuweisen. Die KZVB hat die nach dem Zufallsprinzip ausgelosten Praxen in persönlicher, schriftlicher Form darüber informiert. Das war es dann aber auch mit dem Papier, das in diesem Prozess verbraucht wird. Alles Weitere findet online statt. Das spart nicht nur Papier, sondern auch Zeit.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat den Berichtsbogen in einer neuen Richtlinie erheblich erweitert: von zwei auf elf Seiten. Zusammen mit einem Glossar hätte allein das Anschreiben der KZVB zehn Blatt Papier umfasst – und das bei aktuell 259 Praxen. Der digitale Berichtsbogen

reicht sich ein in eine Strategie, die darauf ausgerichtet ist, Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sofern damit Vorteile für die KZVB und vor allem für die Mitglieder verbunden sind.

Offen für digitale Anwendungen bei echtem Mehrwert

Beim QM ist das eindeutig der Fall. Der Berichtsbogen steht den ausgelosten Praxen im internen Bereich von kzvb.de zur Verfügung. Sie werden Schritt für Schritt durch den Bogen geführt. Bei jeder Frage wird anhand eines Auszugs aus dem Glossar erklärt, was an dieser Stelle anzugeben ist. Das Formular kann intuitiv ausgefüllt werden, das heißt, der Nutzer wird darauf hingewiesen, wenn er zum Beispiel bei einer Ja/Nein-Frage beide Felder auswählt.

Von den Praxen wird der neue digitale Vorgang gut angenommen. Innerhalb weniger Tage ist ein Großteil der Berichtsbögen bei der KZVB eingegangen. „Wir haben versucht, den Prozess so zahnarztfreundlich und praxisnah wie möglich zu gestalten“, betont Dr. Rüdiger Schott, der innerhalb des KZVB-Vorstands für den Bereich Qualität zuständig ist. „Die Tatsache, dass schon so viele Praxen den

Bogen ausgefüllt haben und dabei kaum Rückfragen an die Mitarbeiterinnen der KZVB hatten, zeigt, dass uns das gelungen ist.“ Dies beweist einmal mehr, dass die Zahnärzte für digitale Anwendungen durchaus offen sind, wenn sie ihnen einen echten Mehrwert bieten.

Weitere neue digitale Anwendung

Neben dem QM-Berichtsbogen gibt es noch eine weitere digitale Anwendung, die demnächst zur Verfügung steht. Aufgrund der sogenannten Qualitätsprüfungsrichtlinie müssen die KZVen aktuell drei Prozent der Zahnärzte per Los ziehen, die im vergangenen Jahr bei mindestens zehn Patienten eine bestimmte Leistung in Verbindung mit einer angegebenen Folgeleistung am selben Zahn abgerechnet haben. Auch hier gibt es die Möglichkeit, die Unterlagen aus der Karteikarte über das Servicecenter im internen Bereich von kzvb.de online einzureichen. Die betroffenen Zahnärzte erhalten hierfür im September neben dem Anschreiben noch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Melanie Pantschur
Leiterin der KZVB-Abteilung QM/QS

Wer schreibt, der bleibt

Zusatztermin für die Online-Fortbildung zur zahnärztlichen Dokumentation

Aufgrund großer Nachfrage bietet die KZVB ein weiteres Virtinar® zur zahnärztlichen Dokumentation an, und zwar am Dienstag, 21. September, 19:00 bis 20:30 Uhr. Auch diese Online-Fortbildung bietet die KZVB ihren Mitgliedern und deren Praxen kostenfrei an. Referenten sind wie beim ersten Termin im Juli Dr. Rüdiger Schott, stv. Vorsitzender des KZVB-Vorstands, und Dr. Joachim Voigt, Qualitätsbeauftragter der KZVB.

Praxisnahe Tipps und hilfreiche Anregungen

Die Referenten werden im Virtinar wieder deutlich machen, dass die zahnärztliche Dokumentation nicht nur Pflicht ist, sondern auch den Honoraranspruch sichert sowie vor Kürzungen, Regressen und unberechtigten zivilrechtlichen Schadensansprüchen schützt. Letztendlich belegt sie die Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung. Es gilt der Grundsatz: „Wer schreibt, der bleibt!“ Darüber hinaus geben die beiden Referenten praxisnahe Tipps und sorgen für anschauliche und hilfreiche Anregungen, die Sie unmittelbar umsetzen können. Im zweiten Teil des Vortrages wird ausführlich auf die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen gemäß Prüfkatalog des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eingegangen.

Jeder Teilnehmer erhält ein persönliches Zertifikat. Es werden zwei Fortbildungspunkte vergeben. Weitere wichtige Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem folgenden Kasten.

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

SO FUNKTIONIERT DIE ANMELDUNG



Anmeldung unter
kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/kompass-fortbildungen

Wichtig: Jeder Teilnehmer muss sich mit einer eigenen E-Mail-Adresse anmelden. Diese darf nicht von einem weiteren Teilnehmer verwendet werden. Benutzen Sie also bei der Registrierung keine personenunabhängigen E-Mail-Adressen (z. B. Praxismail-Adresse) mit unterschiedlichen Namen. Den persönlichen Zugangslink zum Virtinar erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Im Anschluss des Virtinars erhält jeder ausgewählte Teilnehmer das Teilnahme-Zertifikat einschließlich Skript.

Neues Gesetz verpflichtet zu Versicherungsnachweis gegenüber Zulassungsausschuss

Ab sofort ist ein Nachweis über das Bestehen von ausreichendem Berufshaftpflichtversicherungsschutz bei jedem Antrag auf

- Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung
- Beschäftigung von angestellten Zahnärzten

zwingend zu erbringen. Dies bestimmt ein am 20. Juli 2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft getretenes Bundesgesetz (§ 95e SGB V).

Der Nachweis wird erbracht durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung Ihres Versicherers im Original. Die Bescheinigung muss den Voraussetzungen des § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz entsprechen: Sie muss insbesondere die Versicherungssumme benennen und den neu ins Gesetz gekommenen § 95e SGB V bezeichnen, der das Nähere zur Versicherungspflicht regelt.

Maximilian Schwarz
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Rechtsabteilung der KZVB

Weitergehende Informationen, Anschauungsbeispiele für korrekt erstellte Versicherungsbescheinigungen sowie eine Checkliste zum notwendigen Inhalt solcher Bescheinigungen finden Sie in der September-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts sowie unter



kzvb.de/berufsausuebung/zulassung/berufshaftpflicht

Austausch mit Abstand

Digitaler Sommerempfang von KVB und KZVB

Der gesundheitspolitische Sommerempfang von Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns fand pandemiebedingt erstmals in digitaler Form statt. Gesundheitspolitiker von CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freien Wählern und FDP diskutierten darüber, wie die medizinische und zahnmedizinische Versorgung in Bayern langfristig sichergestellt werden kann.

Für die bisherige Bewältigung der Corona-Pandemie sprachen Gesundheitsminister Klaus Holetschek und die anwesenden Landtagsabgeordneten der Ärzte- und Zahnärzteschaft Dank und Anerkennung aus.

Aufgrund der im Juli geltenden Kontaktbeschränkungen war außer den Vorständen von KVB und KZVB kein Publikum anwesend. Mitglieder und andere Interessierte konnten die Veranstaltung aber per Livestream verfolgen und im Chat Fragen stellen. Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht.

Ein bisschen Get-Together gab es nach der 90-minütigen Diskussion aber doch. Mit FFP2-Maske oder Abstand tauschten sich die Vorstände und Gesundheitspolitiker über viele Detailfragen aus.

Trotz der gelungenen Premiere waren sich die Anwesenden einig, dass 2022 wieder eine Präsenzveranstaltung stattfinden soll. Die Pandemie ist bis dahin hoffentlich unter Kontrolle.

Einen ausführlichen Bericht über die Veranstaltung mit den wichtigsten Aussagen finden Sie im BZB 9/2021, das Mitte September erscheint.



Christian Berger versuchte, Christina Haubrich (B90/Grüne, l.) und Ruth Waldmann (SPD) von den Vorteilen des dualen Krankenversicherungssystems zu überzeugen.



Mit Abstand unterhielten sich Dr. Manfred Kinner, Bernhard Seidenath (CSU) und Dr. Rüdiger Schott.

LH

Ein Tag – viel Wissen

Fortbildung für das Praxispersonal
beim 62. Bayerischen Zahnärztertäg



Aktuell, relevant, kompakt – so ist das Programm für das Zahnärztliche Personal beim 62. Bayerischen Zahnärztertäg. Die eintägige Veranstaltung für das Praxisteam findet am Samstag, 23. Oktober 2021, im Haus der Bayerischen Zahnärzte in München statt – organisiert von der eazf, der Fortbildungsakademie der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

Fünf Referenten packen Wissenswertes und Aktuelles in einen Tag. Prof. Dr. Johannes Bogner, München, vergleicht die Corona-Impfstoffe unter dem Motto „Mix and Match oder Boosterimpfung?“. Prof. Dr. Johannes Einwag, Würzburg, stellt die neuen Klassen der PAR 2.0 im Detail vor. Christian Berger, Präsident der BLZK, wägt ab zwischen den Chancen und Grenzen der Delegation. Irmgard Marischler, Bogen, stellt das neue PAR-Konzept im Hinblick auf die Abrechnung vor. Mit ihrem Referat „Lehren aus dem Corona-Virus – Infektionsschutz und Risikomanagement in Zahnarztpraxen“ rundet Marina Nörr-Müller, München, die Veranstaltung ab.

Das Programm für das Zahnärztliche Personal findet räumlich getrennt vom Kongress der Zahnärzte statt, um die Durchführung bei Corona-bedingtem größerem Raumbedarf sicherzustellen.

Redaktion BLZK

INFORMATIONEN ZUM KONGRESS

Die eintägige Fortbildung findet am Samstag, 23. Oktober 2021, im Seminarzentrum der eazf im Haus der Bayerischen Zahnärzte, Flößergasse 1 in München statt.

Über die Online-Teilnahme oder über eine Durchführung als Online-Kongress wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Alle Anmeldungen behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit.



Informationen und Anmeldung
unter eazf.de/kongresse

Mein Fluorid für gesunde Praxis- finanzen

**Die mediserv Bank bietet
schnelle und unbürokratische
Finanzierungsangebote und
übernimmt auch noch die Privat-
abrechnung meiner Praxis.**

Sebastian Koller, Zahnarzt, 41,
zufriedener mediserv Bank Kunde

**Sie wollen mehr zu den Angeboten der
mediserv Bank erfahren?
Besuchen Sie uns unter mediservbank.de**

62. Bayerischer Zahnärztetag

MIT BEWÄHRTEM
HYGIENEKONZEPT

München, 21. bis 23. Oktober 2021
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



Österreichische Gesellschaft für
Parodontologie

Parodontologie 2021

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgparo.de | www.oegp.at | www.bayerischer-zahnaerztetag.de | [www.twitter.com/BayZaet](https://twitter.com/BayZaet)



Foto:
© iStockphoto.com

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Dr. Georg Bach/Freiburg im Breisgau
Priv.-Doz. Dr. Kristina Bertl, PhD MBA
MSc/Wien
Dr. Corinna Bruckmann, MSc/Wien
Prof. Dr. Wolfgang Buchalla/Regensburg
Prof. Dr. Bettina Dannewitz/Weilburg
Dr. Josef Diemer/Meckenbeuren
DDr. Gerlinde Durstberger/Wien
Prof. Dr. Johannes Einwag/Würzburg
Univ.-Prof. PD Dr. Ines Kapferer-
Seebacher, M.Sc./Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Müller/München
Dr. Michael Rottner/Regensburg
RA Nikolai Schediwy/München
Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut/Würzburg
Dr. Rüdiger Schott/München
Dr. Paul Schuh/München
Priv.-Doz. Dr. Johan Wölber/Freiburg im
Breisgau

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Das Programm für das Zahnärztliche Personal wird von der eazf gestaltet.
Es findet voraussichtlich im Haus der Bayerischen Zahnärzte in München statt.
Nähere Informationen unter www.eazf.de/kongresse

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer

In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

DG PARO – Deutsche Gesellschaft für Parodontologie

ÖGP – Österreichische Gesellschaft für Parodontologie

Parodontologie 2021

- Frischer Wind in der Parodontologie: Von der Klassifikation bis zur PAR-Behandlungsstrecke
- Plaquekontrolle: Putzen oder spülen?
- Die neue PAR-Richtlinie in der GKV
- Parodontale Therapie: Mit Stahl, Strahl oder Tablette?
- Parodontitis: Kann man sich gesund essen?
- Prävention der Wurzelkaries – Die neue Herausforderung
- Therapie der Wurzelkaries (noninvasiv/invasiv)
- Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte
- Chirurgie: Wird es besser mit dem Messer?
- Mukogingivale Chirurgie um den Zahn und ums Implantat: Think pink!
- Die Paro-Endo-Läsion in Diagnostik und Therapie
- Parodontologie und Funktion – Was ist klinisch zu beachten?
- Implantate beim Paropatienten: Prävention und Therapie von PI
- UPT: Warum und wie oft?
- Qualitätssicherung und Dokumentation – Beratung durch die KZVB

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

zaet2021@oemus-media.de

www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.



Kongressprogramm und Online-Anmeldung

PROGRAMMHINWEIS: Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte verändern.

Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de und www.blzk.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Programm, zu den Kongressgebühren, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Online-Anmeldung unter:
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für den **62. Bayerischen Zahnärztetag** vom 21. bis 23. Oktober 2021 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied ☐ BLZK/KZVB ☐ DG PARO/ÖGP ☐ Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am ☐ Freitag ☐ Samstag ☐ Röntgenfachkunde*	Kongress Zahnärztliches Personal Informationen unter eazf.de/kongresse	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied ☐ BLZK/KZVB ☐ DG PARO/ÖGP ☐ Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am ☐ Freitag ☐ Samstag ☐ Röntgenfachkunde*	Kongress Zahnärztliches Personal Informationen unter eazf.de/kongresse
-----------------------------	--	---	---	-----------------------------	--	---	---

* Anmeldeschluss: 5. Oktober 2021. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **62. Bayerischen Zahnärztetag** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

München, 23. Oktober 2021
eazf Seminarzentrum München, Flößergasse 1



62. Bayerischer Zahnärztetag

Programm für Praxispersonal

- 09.30 – 10.00 Uhr **Begrüßungskaffee und Begrüßung**
- 10.00 – 10.45 Uhr **Prof. Dr. Johannes Bogner, München**
Vergleich der Corona-Impfstoffe – Mix and Match oder Boosterimpfung?
- 11.00 – 11.45 Uhr **Prof. Dr. Johannes Einwag, Würzburg**
PAR 2.0 – Neue Klassen
- 12.00 – 12.30 Uhr **Pause/Besuch der DentaAusstellung**
- 12.30 – 13.15 Uhr **Christian Berger, Präsident der BLZK, Kempten**
Delegation – Chancen und Grenzen
- 13.30 – 14.15 Uhr **Mittagspause/Besuch der DentaAusstellung**
- 14.15 – 15.00 Uhr **Irmgard Marischler, Bogen**
Das neue PAR-Konzept in der Abrechnung
- 15.15 – 15.45 Uhr **Pause/Besuch der DentaAusstellung**
- 15.45 – 16.30 Uhr **Marina Nörr-Müller, München**
Lehren aus dem Corona-Virus – Infektionsschutz und Risikomanagement in Zahnarztpraxen
- 16.30 – 17.00 Uhr **Abschlussdiskussion**

Anmeldung unter www.eazf.de/kongresse

www.bayerischer-zahnaerztetag.de



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Parodontologie 2021



Wertvolle Denkanstöße

6. Bayerischer Zahnärzte-Unternehmer-Tag

Mit dem Zahnärzte-Unternehmer-Tag erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte wertvolle Denkanstöße für die Arbeit in der eigenen Praxis. Die 6. Auflage fand Mitte Juni pandemiebedingt nicht wie gewohnt als Präsenz-, sondern als Online-Veranstaltung statt. Dank der professionellen Vorbereitung und der perfekten technischen Umsetzung durch die eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK, ging die Veranstaltung störungsfrei über die Bühne.

Den Themenreigen eröffnete Cornelius Purps, Finanzstrategie der HypoVereinsbank, mit Informationen zur „Minimalinvasiven Zinskorrektur“. Er verschaffte den Teilnehmern einen Ausblick über Konjunktur- und Kapitalmarkt unter Einbeziehung der Pandemieauswirkungen. Dabei stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für 2021 und 2022 aus seiner Sicht insgesamt durchaus hoffnungsvoll dar. Doch immerhin 40 Prozent der deutschen Unternehmen rechnen laut Purps mit Produktionseinschränkungen durch Engpässe in den Lieferketten. Dazu kamen noch steigende Rohstoffpreise als Inflationstreiber. Eine ausführliche Analyse der EZB-Finanzpolitik dämpfte schlussendlich die Hoffnung auf schnelle Zinserhöhungen.

Rechtsanwalt Thomas Kroth ist es anschließend in seinem Vortrag „Arbeitsrecht in Zeiten von Corona“ gelungen, ein juristisch staubtrockenes Thema interessant zu vermitteln und in der Diskussion viele Fragen zu Urlaub, Zwangsbeurlaubung, Freistellung, Lohnfortzahlung, Quarantäne, Impfung und Kündigung zu beantworten.

Tipps einer Leistungssportlerin

Moderne Selbstführung von Athleten oder TEAM „Tut Etwas Außergewöhnliches Miteinander“ war der Inhalt des dritten Vortrages. Die Referentin Daniela Dihsmäier, Leistungssportlerin und Wirtschaftswissenschaftlerin, motivierte zu Veränderungen im Bereich der mentalen Leistungsfähigkeit und der Teamführung. Sinnstiftung (zweckorientierte Motivation), Spaß am Tun (tätigkeitsmotivierte Motivation), Selbstbestimmung und Leistung (Zutrauen gegenüber den Mitarbeitern) und Wahrnehmung der Verbesserung und Stärken (Feedback durch Führung durch Vorbild) sind die Erfolgspfeiler dieses Führungsmodells. Mit zahlreichen Beispielen aus dem Alltagsleben rundete die Referentin ihren gelungenen Vortrag ab.

Gefahren kennen – effektiv schützen

Den krönenden Abschluss des diesjährigen Zahnärzte-Unternehmer-Tages bildete Erwin Markovsky. „Nur wer weiß, wo die Gefahren wirklich lauern, kann sich vor ihnen effektiv schützen“ – wie der Titel schon vermuten lässt, ging es in seinem Vortrag um Datensicherheit und Cyber-Kriminalität, die auch vor Zahnarztpraxen nicht Halt macht. Der Informationssicherheitsexperte hat mit seiner Live-Hacking-Vorführung entweder begeistert oder schockiert. In seiner „Show“ hat er mit seinem Team die begeisterten Beobachter dazu motiviert, mit ihren persönlichen Daten vorsichtiger umzugehen, um den bestehenden Sicherheitslücken nicht auf den Leim zu gehen. Nach diesem Vortrag entwickelte sich noch eine lebhaft diskussion mit zahlreichen Fragen zur Telematik-Infrastruktur.

Auch im Jahr 2022 wird die eazf diese erfolgreiche Kooperationsveranstaltung mit der HypoVereinsbank fortführen – dann hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltung.

Dr. Rüdiger Schott
Vizepräsident der BLZK

Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz – 5-Jahres-Frist beachten

Um nach einem erfolgreich absolvierten Kurs zum Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte (z. B. Fachkunde 4 – DVT) ein entsprechendes Röntgengerät bei der zuständigen Behörde anzumelden, wird eine Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle benötigt. Die Teilnahmebescheinigung des Kurses ist hierfür nicht ausreichend.

Für in Bayern gemeldete Zahnärzte ist die Bayerische Landeszahnärztekammer für die Ausstellung dieser Fachkundebescheinigung zuständig. Die Beantragung der Bescheinigung muss innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von fünf Jahren erfolgen. Andernfalls kann keine Bescheinigung mehr ausgestellt werden.

Um eine Fachkundebescheinigung zu erteilen, benötigt die BLZK je nach

Anwendungsgebiet unterschiedliche Unterlagen, beispielsweise Zeugnisse oder Fachkundenachweise – alles in amtlich beglaubigter Kopie. Die Themenseite blzk.de/fachkunde informiert darüber, welche Unterlagen und welche Formulare im Einzelfall notwendig sind sowie welche Fachkunden als Zahnarzt beantragt werden können.

Kontakt
Referat Strahlenschutz der BLZK
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de
Telefon: 089 230211-344

Claudia Vierheller
Referat Strahlenschutz der BLZK



blzk.de/fachkunde

Hygienepauschale auch im III. Quartal 2021

Die 2020 ins Leben gerufene Regelung zur Corona-Hygienepauschale wurde erneut verlängert bis 30. September 2021. Darauf haben sich BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern verständigt. Somit können Zahnärztinnen und Zahnärzte auch im III. Quartal 2021 zur Minderung ihrer Kostenlast (neben den weiteren Optionen der GOZ) alternativ eine Hygienepauschale berechnen. Die hierfür vorgesehene Geb.-Nr. 3010 GOZ analog kann zum Einzelsatz (= 6,19 Euro) angesetzt werden. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Ein erhöhter Hygieneaufwand kann dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Die BLZK schlägt zudem eine alternative Abrechnungsmöglichkeit vor, um die erhöhten Kosten zu decken: die Berechnung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ. Bei dieser Option muss vor der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten getroffen werden. Der Patient erhält dann zwar möglicherweise keine Erstattung, ist aber verpflichtet, die Summe, die der früheren Hygienepauschale von 14,23 Euro entspricht, in jedem Fall zu begleichen.

Die Pauschale soll die erhöhten Hygienekosten abfedern, denn nach wie vor sind während der Covid-19-Pandemie der administrative Hygieneaufwand ebenso wie die Kosten für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung deutlich erhöht.

Redaktion BLZK



blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_corona_hygiene_pauschale_beschluss.html?Open&highlight=Hygienepauschale

Steuerfreie Corona-Prämie

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern seit März 2020 einen steuer- und sozialversicherungsfreien Bonus bis zu einer Höhe von 1.500 Euro auszahlen. Auch Sozialversicherungsbeiträge fallen hierfür nicht an. Die zunächst bis zum 30. Juni 2021 geltende Regelung wurde verlängert und gilt aktuell bis 31. März 2022. Die Steuerbefreiung ist vor allem als Bonus für das in der Krisenzeit besonders geforderte Personal gedacht.

Die Prämie kann vom Arbeitgeber als finanzielle Unterstützung gezahlt oder als Sachleistung bereitgestellt werden, sie muss jedoch stets zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgen. Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 kann die Prämie in einzelnen Teilbeträgen ausbezahlt

werden, die Gesamtsumme darf aber den Maximalbetrag von 1.500 Euro nicht überschreiten. Wichtig ist, dass die Fristverlängerung keineswegs dazu führt, dass der Bonus ein weiteres Mal in 2021 oder 2022 steuerfrei gewährt werden darf. Lediglich der mögliche Zeitraum für die Auszahlung verlängert sich.

Weiterführende Infos rund um die Corona-Prämie finden Sie auf der Website der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Redaktion BLZK



vbw-bayern.de/vbw/vbw-Fokusthemen/Fokus-Corona/Unter%C3%BCtzung-bei-Steuern-und-Sozialem-weitere-Finanzhilfen/Steuer-und-beitragsfreier-Bonus.jsp

Parodontale Therapie bei Privatpatienten

Fakt ist: In Deutschland werden immer noch zu wenig Behandlungen an Patienten mit parodontalen Erkrankungen durchgeführt. Dies soll sich dank der neuen PAR-Richtlinie bei gesetzlich versicherten Patienten rasch ändern. Ebenso wichtig ist die Therapie dieser Erkrankungen bei Privatpatienten. Dieser Artikel zeigt auf, wie sich das neue PAR-Versorgungskonzept nahezu unverändert im privat Zahnärztlichen Bereich umsetzen lässt.

Nach der Diagnose/Feststellung einer parodontalen Erkrankung erfolgt die in drei Phasen unterteilte Therapie:

- ① Initialtherapie/Vorbehandlung
- ② Therapie (geschlossen/offen)
- ③ Nachsorge/Erhalt des Therapie-Erfolgs

Die Zeitabstände zwischen den verschiedenen Schritten sind abhängig von der Klassifikation des parodontalen Zustands und der Mitarbeit des Patienten.

Diagnostik

Die parodontale Befunderhebung ist keine Blickdiagnostik. Sie erfordert die Untersuchung des Gebisszustandes, die Beurteilung des Erkrankungsgrades und das Erkennen individueller Risikofaktoren. Zusätzlich muss festgestellt werden, ob vorhandene Fremdreize oder Anzeichen von Bruxismus das Parodontium beeinflussen. Eine eindeutige Therapieplanung erfolgt nach ergänzender Röntgendagnostik.

GOZ 0010 (Eingehende Untersuchung)

Die Position 0010 GOZ beinhaltet die Untersuchung, die Feststellung von Erkrankungen und die visuelle Beurteilung ohne weiterführende Diagnostik. Sie impliziert **nicht** die Erstellung des Parodontalstatus.

GOZ 4005 (Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder Parodontalindex)

Die Leistung ist innerhalb eines Jahres höchstens zweimal berechnungsfähig. Werden mehrere Indizes in einer Sitzung erhoben, kann dies über die Faktorsteigerung oder freie Vereinbarung geltend gemacht werden.

GOZ 4000 (Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus)

Es muss kein vorgeschriebenes Formblatt verwendet werden und es bleibt auch dem Zahnarzt überlassen, welche Befunde er erhebt. Das Erbringen parodontaler Maßnahmen ist nicht an diese GOZ-Position gebunden. Der Parodontalstatus kann sowohl vor der Behandlung als Therapiegrundlage als auch später zur Verlaufskontrolle erstellt werden.

Analog: Elektromechanische Testverfahren

Die Anwendung elektromechanischer Verfahren zur Parodontaldiagnostik ist in

der GOZ nicht beschrieben. Da es sich um eine selbstständige zahnärztliche Leistung handelt, ist eine analoge Berechnung der Testung zur Primärstabilität eines Zahnes möglich.

Analog: Parodontalstatus und Gingival-/Parodontalindex

Sind der Parodontalstatus, Gingival- und/oder Parodontalindex mehr als zweimal innerhalb eines Jahres notwendig, werden diese Maßnahmen analog berechnet.

Mikrobiologische Testverfahren

Im Rahmen der Diagnostik von Parodontal-Erkrankungen sind diese folgendermaßen zu berechnen:

· Auswertung im Fremdlabor,

z. B. DNA-Sondentest
Berechnung nach GOÄ 298 je Entnahmestelle; zusätzlich fallen Drittkosten (Laborkosten) an.

· Eigene Auswertung,

z. B. Speicheltest
Berechnung nach GOÄ 298 je Ent-

Untersuchung, Diagnose, Indizes, PAR-Befund, Röntgen, Mundhygiene
ca. 2 Wochen später
Mundhygiene, Motivation
ca. 2 Wochen später
Mundhygiene, Motivation, PAR-Status, Kostenvoranschlag

→ ca. 4 Wochen später

geschlossene Therapie
offene Therapie
chirurgische Therapie
Nachbehandlung

→ ca. 8-10 Wochen später

Erhaltungs-Therapie (Zeitintervalle abhängig vom Erkrankungsgrad)

Empfohlener Zeitplan einer privat Zahnärztlichen parodontalen Therapie

nahmestelle und zusätzlich für die Auswertung die zutreffende GOÄ-Position (GOÄ 4504, 4530, 4538, 4606, 4715).

Wurden die Tests von einem Labor durchgeführt, sollte die entsprechende Rechnung direkt an den Patienten gestellt werden oder sie kann der Liquidation beigefügt werden, wie dies auch mit zahn-technischen Laborrechnungen geschieht.

GOZ 4030 (Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium)

Die Beseitigung störender Kronenränder, scharfer Füllungskanten sowie das Entfernen von Druckstellen an herausnehmbaren Zahnersatz oder Schienen wird mit dieser Gebühr berechnet. In Verbindung mit der parodontalen Behandlung handelt es sich um eine Präventionsmaßnahme, um das Parodontium vor Fremdreizen zu schützen. Die Leistung ist pro Kieferhälfte oder Frontzahnbereich einmal für Maßnahmen an natürlichen Zähnen oder fest-sitzendem Zahnersatz und ein weiteres Mal für Maßnahmen an festsitzenden und abnehmbaren Geräten berechenbar. Erfolgt beispielsweise eine Kantenglättung am Zahn und störende Schienenränder werden beseitigt, kann die GOZ-Position auch zweimal berechnet werden. Es empfiehlt sich, die erbrachten Maßnahmen unter Angabe der Region genau zu dokumentieren.

Initialtherapie – Vorbehandlung

Die Ausgangssituation, der Schweregrad der Erkrankung und die Mitarbeit des Patienten bestimmen, wie viele Vorbehandlungen, Patientengespräche und Nachreinigungen nötig sind, bevor mit der PAR-Therapie begonnen werden kann. Das Erstellen eines Kostenvoranschlags wird mit GOZ 0030 berechnet.

GOZ 1000 (Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung – Dauer mindestens 25 Minuten)

GOZ 1010 (Kontrolle des Übungserfolgs – Dauer mindestens 15 Minuten)

Die Gebühren umfassen die Erhebung von Mundhygieneindizes, das Anfärben der Zähne, die praktische Unterweisung mit individuellen Übungen und die Motivierung des Patienten.

GOZ 1000 kann einmal pro Jahr (365 Tage) und GOZ 1010 dreimal pro Jahr (365 Tage) berechnet werden.

GOZ 1040 (Professionelle Zahnreinigung)

Die Leistung beinhaltet das Entfernen der **supragingivalen/gingivalen** Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen, die Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und Fluoridierungsmaßnahmen. Abrechenbar ist sie pro Zahn, Implantat oder Brückenglied. Die Behandlung kann so häufig berechnet werden, wie sie erbracht wird, da es bzgl. Häufigkeit keine Abrechnungsbeschränkung gibt. Neben den GOZ-Positionen 4050/4055 und 4070/4075 kann die 1040 am gleichen Zahn in gleicher Sitzung nicht geltend gemacht werden. Die Fluoridierung (GOZ 1020) ist im Leistungsinhalt enthalten. Werden im Rahmen einer Professionellen Zahnreinigung an einzelnen Zähnen subgingivale Konkrementen entfernt, so kann für diese Zähne statt GOZ 1040 die Nr. 4070 oder 4075 berechnet werden. Das Entfernen von **klinisch erreichbaren subgingivalen** Konkrementen ist im Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer erfasst und kann von dafür qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt werden. Die Beseitigung tiefliegender Konkrementen kann nicht delegiert werden.

Parodontale Therapie

Bitte beachten Sie, dass chirurgische Leistungen und chirurgische Teile von Leistungen nicht delegierbar sind.

Therapie (geschlossenes Vorgehen)

Analog: Full Mouth Disinfection (FMD)

Die Leistung wird unmittelbar vor der PAR-Behandlung durchgeführt. Bei einem erhöhten Nachweis von Markerkeimen kann sie auch ein- bis zweimal erbracht werden.

Das Procedere dauert in der Regel etwa 25 bis 30 Minuten und läuft folgendermaßen ab:

- 3 Min. Spülung mit CHX durch den Patienten (ohne Berechnung)
- 3 Min. CHX-Gel-1% (Komplettes Auswischen mit Tupfer und Gel des OK einschließlich Rachenbereich, soweit erreichbar)
- 3 Min. CHX-Gel-1% (Komplettes Auswischen mit Tupfer und Gel des UK einschließlich Mundboden, soweit erreichbar)
- 3 Min. CHX-Gel-1% (Zungenreinigung mit Spezialbürste unter Fixierung der Zunge mit linker Hand, soweit ohne Würgerez erreichbar)
- subgingivale Spülung **aller** Parodontien mit stumpfer Kanüle und 0,5%-Natriumhypochloridlösung, Einwirkzeit mind. 3 Min.
- subgingivale Spülung **aller** Parodontien mit CHX-1%-Lösung mit stumpfer Kanüle, Einwirkzeit 3 Min.

GOZ 4050/4055 (Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied/an einem mehrwurzeligen Zahn ggf. einschließlich Polieren)

Die Entfernung von supragingivalen Belägen ist innerhalb von 30 Tagen am selben Zahn nur einmal berechenbar. Ist es notwendig, die Leistung innerhalb dieser Frist neu zu erbringen, wird die **GOZ-Position 4060** (Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge oder professioneller Zahnreinigung nach der Nummer 1040 mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn, oder Implantat, auch Brückenglied) angesetzt.

GOZ 4070/4075 (Parodontal-chirurgische Therapie an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat/an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen)

Die genaue Leistungsbeschreibung lautet „Parodontal-chirurgische Therapie (insbesondere **subgingivaler** Konkrement-Entfernung und Wurzelglättung)“.



Besondere **Ultraschallverfahren** in der parodontalen Behandlung stellen keine selbstständigen Leistungen dar und sind nur besondere Ausführungen der Konkrement-Entfernung. Der zusätzliche Aufwand kann über den Steigerungsfaktor oder durch freie Vereinbarung geltend gemacht werden.

Analog: Keimreduktion der Zahnfleischtasche mittels Laser bei geschlossener PAR

Die Anwendung eines **Lasers** in Verbindung mit GOZ 4070 und 4075 ist nicht dem GOZ-Zuschlag 0120 unterzuordnen – im Gegensatz zu GOZ 4090 und 4100. Es handelt sich um eine selbstständige Leistung, die analog zu berechnen ist.

Analog: Antimikrobielle Photodynamische Therapie (aPDT)

Mit dieser Methode werden Bakterien durch einen Farbstoff empfindlich für Laserlicht gemacht. Durch die Belichtung mit Laser wird die Bakterienmembran geschädigt und somit werden Bakterien effizient abgetötet. Die Maßnahme ist im Katalog der Bundeszahnärztekammer als selbstständige zahnärztliche gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistung aufgeführt.

GOZ 4080 (Gingivektomie)

Die Gingivektomie (Abtragen von Zahnfleisch) oder Gingivoplastik (subtraktive zahnfleischkorrigierende Maßnahme) wird je Parodontium berechnet. Eine Exzision am Gingivarand aus parodontal-therapeutischen Gründen kann auch im Zusammenhang mit einer Überkronung erfolgen. Der Einsatz eines Lasers löst den GOZ-Zuschlag 0120 aus. Die Gingivektomie am Implantat wird analog berechnet.

GOZ 4020 (Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen)

Das Auftragen von Salben und Tinkturen am Zahnfleisch oder die Spülung von Zahnfleischtaschen umfasst diese Gebühr. Auch beim Erbringen unterschiedlicher Maßnahmen in einer Sitzung kann GOZ 4020 lediglich einmal dafür berechnet werden. Die verwendeten Medikamente sind nicht gesondert berechnungsfähig.

GOZ 4025 (Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation)

Die antibakterielle Behandlung an einem Parodontium erfolgt subgingival und ist je Zahn und Sitzung einmal zu berechnen. Im Gegensatz zur einfachen Spülung von Zahnfleischtaschen (GOZ 4020) kann das eingebrachte Medikament geltend gemacht werden. Bei einem Implantat wird die Maßnahme analog in Rechnung gestellt.

Therapie (offenes Vorgehen)

GOZ 4090/4100 (Lappenoperation an einem Frontzahn/an einem Seitenzahn)

Die Lappenoperation, offene Kürettage (einschließlich Osteoplastik) an einem Front- oder Seitenzahn wird je Parodontium berechnet. Die Leistung löst den OP-Zuschlag 0500 aus. Für die Anwendung eines OP-Mikroskops wird GOZ-Zuschlag 0110 und für den Einsatz eines Lasers GOZ-Zuschlag 0120 angesetzt. Die GOZ-Positionen 4050 bis 4080 können in gleicher Sitzung am gleichen Zahn nicht abgerechnet werden. An einem Implantat kommt die Analogberechnung in Betracht.

Chirurgische PAR-Therapie

GOZ 4110 (Auffüllen von parodontalen Knochendefekten)

Die Gebühr ist sowohl im Zusammenhang mit parodontal-therapeutischen als auch mit chirurgischen Maßnahmen je Zahn, Parodontium oder Implantat berechenbar. Ebenso ist das Einbringen von regenerativen Proteinen Inhalt dieser Leistung. Das Aufbaumaterial kann aus Knochen oder Knochenersatzmaterial bestehen. Der einmalig verwendbare Knochenkollektor oder Knochenschaber können gesondert berechnet werden. Besteht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Membran, wird für diese **GOZ 4138 (Verwendung einer Membran)** angesetzt.

GOZ 4120 (Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens)

Die Position umfasst unter anderem das Beseitigen oder Reduzieren von Zahn-

fleischtaschen und die Deckung gingivaler Rezessionen. Das Umschneiden oder Einkürzen eines Schleimhautlappens allein erfüllt nicht den Leistungsinhalt.

Die Maßnahme ist einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnungsfähig. Werden mehrere Lappen gebildet, kann dies nur über den Steigerungsfaktor wirksam gemacht werden oder über freie Vereinbarung.

GOZ 4130 (Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut, gegebenenfalls einschließlich Versorgung der Entnahmestelle)

Hier wird die Entnahme eines Transplantats (einschließlich der Versorgung der Entnahmestelle) sowie die Schaffung des Transplantatbettes und die Einpflanzung des Transplantats (einschließlich dessen Befestigung) beschrieben. Das Schleimhauttransplantat soll die Größe eines Zahnes nicht überschreiten. Werden mehrere Transplantate überpflanzt, ist eine Mehrfachberechnung möglich.

Der OP-Zuschlag 0500 wird zusätzlich berechnet. Für die Anwendung eines OP-Mikroskops wird GOZ-Zuschlag 0110 und für den Einsatz eines Lasers GOZ-Zuschlag 0120 angesetzt.

GOZ 4133 (Bindegewebestransplantation)

Die Leistung ist je Zahnzwischenraum berechnungsfähig. Beispiel: Wird ein Bindegewebestransplantat entnommen, danach geteilt und in zwei Zahnzwischenräume eingebracht, kann die Position zweimal berechnet werden.

Der OP-Zuschlag 0520 wird zusätzlich berechnet. Für die Anwendung eines OP-Mikroskops wird GOZ-Zuschlag 0110 und für den Einsatz eines Lasers GOZ-Zuschlag 0120 angesetzt.

GOZ 4136 (Osteoplastik)

Alle knochenmodellierenden Maßnahmen, die der Therapie am zahntragenden Alveolarfortsatz des Kiefers dienen, werden mit dieser Gebühr berechnet. Die Osteoplastik (Kronenverlängerung, Tunnelierung) wird je Zahn, Parodontium oder Implantat abgerechnet.

Diese Gebührennummer kann nur als selbstständige Leistung berechnet werden.

Knochenmodellierende Maßnahmen wie die Formung einer parodontalen Knochentasche im Rahmen einer offenen Parodontal-Therapie sind Bestandteil der GOZ-Position 4090 bzw. 4100 und nicht gesondert berechnungsfähig.

GOÄ 200 (Verband)

Wundverbände sind im Zusammenhang mit der operativen Leistung nicht berechenbar, da sie Bestandteil dieser Leistung sind.

Der Verbandswechsel in einer nachfolgenden Sitzung kann in Rechnung gestellt werden. Er ist zusätzlich zu den GOZ-Nrn. 3290, 3300, 3310 und 4150 abrechenbar.

GOÄ 2700 (Verbandsplatte)

Diese Gebühr ist im Zusammenhang mit parodontal-chirurgischen Maßnahmen je Kiefer abrechenbar. Das verwendete Abformmaterial sowie die Laborkosten sind gesondert berechnungsfähig.

Nachbehandlung

GOZ 4150 (Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen)

Die Leistung kommt ausschließlich nach Leistungen, die mit den GOZ-Nummern 4070, 4075, 4080, 4090 und 4100 berechnet wurden zum Einsatz.

Die Leistung beinhaltet die Nachreinigung, die Wundkontrolle, das Entfernen von Fäden etc. und ist je Zahn oder Implantat berechenbar.

Erhaltungstherapie/UPT

Parodontale Erkrankungen sind beherrschbar, wenn ein individuell auf den Patienten abgestimmtes Recall gewährleistet ist. Das Zeitintervall richtet sich nach dem Schweregrad der Erkrankung, den vorhandenen Risikofaktoren und der Compliance des Patienten.

Die erste Evaluation erfolgt ca. 8 – 10 Wochen nach der erfolgten PAR-Therapie.

Der Ablauf der unterstützenden Parodontitis-Therapie und die notwendigen Maßnahmen sind vom Risikoprofil des Patienten abhängig. Deshalb müssen Abrechnungsbestimmungen der GOZ für

die erneut berechenbaren Leistungen berücksichtigt werden, da einige von ihnen in ihrer Abrechnungsfrequenz begrenzt sind.

Der PAR-Patient benötigt eine strukturierte Nachsorge, die ihn ein Leben lang begleitet.

Zum Thema erscheint in der September-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts ein weiterer Artikel.

Christian Berger
Präsident und Referent
Honorierungssysteme der BLZK

Manuela Kunze
Referat Honorierungssysteme
der BLZK

GOZ 4005 (Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder Parodontalindex)
GOZ 4000 (Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus)
GOZ 1000 (Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung – Dauer mind. 25 Min.)
GOZ 1010 (Kontrolle des Übungserfolgs – Dauer mind. 15 Min.)
GOZ 1040 (Professionelle Zahnreinigung)
GOZ 4070 (Par.-chirurgische Therapie an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat)
GOZ 4075 (Par.-chirurgische Therapie an einem mehrwurzeligen Zahn)
GOZ 4020 (Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen)
GOZ 4025 (Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation)
GOZ 4150 (Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen)

Erneut berechenbare Leistungen

Risikofaktoren	Niedriges Risiko		Mittleres Risiko		Hohes Risiko	
Bluten auf Sondieren (BOP) in %	<4	5-9	10-16	17-24	25-35	>36
Zahl der Stellen mit ST > 5mm	<2	3-4	5-6	7-8	9	>10
Zahl der verlorenen Zähne (Ohne 8er)	<2	3-4	5-6	7-8	9	>10
Knochenabbau (Index)						
Stärkster Knochenabbau (SZ) in % Patientenalter	<0,25	0,26-0,5	0,5-0,75	0,76-1,0	1,1-1,24	>1,25
Zigarettenkonsum	Nichtraucher	Ehemaliger Raucher >5 Jahre	>10/Tag oder ehem. Raucher >5 Jahre	10-19/Tag	>20/Tag	
Vorläufige Risikoeinschätzung	Niedriges Risiko		Mittleres Risiko		Hohes Risiko	
Systemische/genetische Faktoren • Diabetes mellitus • HIV-Infektion • Gingivoparodontale • Manifestation systemischer Erkrankungen • Interleukin 1β-Polymorphius	Faktor nicht vorhanden		Faktor nicht verzeichnet		Faktor nicht vorhanden	
Endgültige Risikoeinschätzung	Niedriges Risiko		Mittleres Risiko		Hohes Risiko	
Frequenz /UPT	1/Jahr		2/Jahr		3-4/Jahr	
○ Niedriges Parodontitisrisiko → 1 UPT/Jahr						
○ Mittleres Parodontitisrisiko → 2 UPT/Jahr						
○ Hohes Parodontitisrisiko → 3-4 UPT/Jahr						

Modifizierte parodontale Risikobeurteilung (Lang und Ramseier 1999, Lang und Tonetti 2003) und Festlegen des Recall-Intervalls

Einfach Goldie(g)!

Flauschiger Film mit Patientier der Aktion Seelöwe



Grafik: Ingrid Naujokat

Jonglieren mit der Zahnbürste: Vorlage für den animierten Einspieler waren die Bildkarten aus dem Erzählkino.

Statt einem Kinderfest feiert die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) auch in diesem Jahr eine Film Premiere. 2020 hatte Löwe Dentulus die Grundschulkinder in einem Road-Movie über wichtige Themen rund um die Mundgesundheit aufgeklärt, diesmal steht Seelöwin Goldie vor der Kamera. Sie erklärt den Kita-Kindern auf wirklich goldige Art und Weise, wie man mit einer Zahnbürste gefährliche kleine Karies-Monster in die Flucht schlagen kann.

Goldie live und animiert

Für das Drehbuch und Goldies Live-Auftritt zeichnet die professionelle Märchen-erzählerin und Puppenspielerin Gerti Ksellmann verantwortlich. Teilnehmer der LAGZ-Fortbildungsveranstaltungen kennen sie als Referentin für den richtigen Umgang mit Handpuppen und dem

Erzählkino. Bilder aus der dafür entwickelten Geschichte „Goldie unterm Schokoladenbaum“ kamen auch beim Film zum Einsatz. Sie wurden animiert und ergänzen die Auftritte des plüschigen LAGZ-Patientiers am Arm von Gerti Ksellmann.

Die Zahnbürste als Zauberstab

Im etwa 20-minütigen Film erzählt Goldie von ihren Erlebnissen im Schwimmbad, wo sie neben „gelben heißen Stöcken“, allerlei Naschwerk und auch Schokoladeneis verschlingt, das ihre Zähne braun färbt. Nachdem sie aus Müdigkeit mit ungeputzten Zähnen ins Bett geht, quälen sie nachts Albträume von Monstern, die ihre Zahnburg angreifen. Gerti Ksellmann hat dafür eine Lösung parat: einen Zauberstab und eine Zauberpaste, die alle Mons-

ter vertreiben. Wie man diesen Zauberstab, respektive die Zahnbürste, richtig einsetzt, lernt Goldie dabei auch. Und damit auch die Kita-Kinder.

Singende Seelöwin

Für noch mehr Spaß beim Zähneputzen sorgt Goldie mit einem lustigen Zahnputzlied, das sie nicht nur den Kindern vor den Bildschirmen vorsingt. Drei Kinder wurden eigens für den Dreh gecastet, um das Setting zusätzlich zu beleben. Das machte es auch Gerti Ksellmann leichter, für die der Auftritt vor einer Kamera „eine ganz neue Erfahrung“ war. Normalerweise tritt sie beim Märchenerzählen in Interaktion mit ihren kleinen Zuhörern und auch bei den Filmaufnahmen half es ihr, dass die drei Statisten ihre Inszenierung begeistert verfolgten.

Ab September online

Der Film mit Goldie und den klitzekleinen Monstern geht am 25. September zum Tag der Zahngesundheit auf der LAGZ-Website (www.lagz.de) online. Die LAGZ hofft auf viele Klicks und einen ähnlichen Erfolg wie beim Dentulus-Road-Movie im letzten Jahr. „Immerhin hat Goldie ihre Sache genauso gut gemacht wie unser Löwe“, schwärmt LAGZ-Geschäftsführerin Dr. Annette Muschler und regt dazu an, den Film in Kitas oder auch in den Warteräumen von Zahnarztpraxen zu zeigen. So könne man die kleinen Patienten auf unterhaltsame Weise über die Bedeutung der Zahnpflege aufklären und ihnen gleichzeitig die Angst vor dem Zahnarztbesuch nehmen. Denn auch der wird im Film als wirksames Mittel gegen den Kariesbefall und eventuelle Folgen thematisiert.

Kontakt aufrechterhalten

Seit Ausbruch der Pandemie muss die LAGZ neue Wege gehen, um ihr Zielpublikum zu erreichen. Für viele Kinder aus sozial benachteiligten Schichten seien die Aktionen „Seelöwe“ und „Löwenzahn“ oft die einzigen Bezugspunkte zum Thema Mundgesundheit, sagt Dr. Brigitte Hermann, Vorsitzende der LAGZ Bayern. „Es ist extrem wichtig, den Kontakt nicht abreißen zu lassen“. Der Film sei hier eine gute Alternative zum traditionellen Kinderfest, das sonst am Tag der Zahngesundheit gefeiert werde – und das im nächsten Jahr sofern möglich auch wieder stattfinden soll.

Katharina Kapfer
Pressereferentin der LAGZ



Foto: Independent Light

Goldie am Arm von Gerti Ksellmann und vor dem Zielpublikum: Die drei Kinder am Set fanden die Seelöwen-Geschichte schon mal toll.

Kinder, Kinder!

Paket „Gesunde Kinderzähne“ im BLZK-Shop erhältlich

Am 20. September wird in Deutschland der Weltkindertag gefeiert. Auch der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) sind die kleinen Patienten und deren Mundgesundheit ein besonderes Anliegen. Der Online-Shop der BLZK bietet deshalb für Zahnarztpraxen das Paket „Gesunde Kinderzähne“ an. Es enthält ausgewählte Patienteninformationen für Kinder und deren Eltern:

- Zahnärztlicher Kinderpass (20 Stück)
- Pocket „Kreidezähne“ (50 Stück)
- Broschüre „Gesunde Kinderzähne“ (25 Stück)
- Broschüre „Zahntrauma“ (25 Stück)
- Flyer „Frühkindliche Karies vermeiden“ (25 Stück)
- Lernkarte „KAI-Technik“ (50 Stück)
- Spiegelaufkleber „Jetzt ist Zahnputzzeit!“ (25 Stück)

Praxen müssen sich die Patienteninformationen rund um das Thema „Mundgesundheit bei Kindern“ durch dieses Angebot nicht mehr einzeln im Shop zusammensuchen – und erhalten sie im Paket außerdem noch zu einem günstigeren Preis. Das Paket „Gesunde Kinderzähne“ kostet 45 Euro inklusive Versandkosten und ist im Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de erhältlich.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK



Das Paket „Gesunde Kinderzähne“ enthält verschiedene BLZK-Publikationen zur Mitgabe für Patienten. Quelle: BLZK

ALS PAKET ODER EINZELN ERHÄLTlich



Im Online-Shop der BLZK können Sie unter shop.blzk.de das Set aus sieben Publikationen (insgesamt 220 Stück) für Ihre Praxis bestellen. Alle Medien sind auch einzeln erhältlich.



Berufsschul-Zeit = Arbeits-Zeit?

Die Pflicht zur Freistellung und Anrechnungszeiten von Auszubildenden

Die Berufsausbildung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) erfolgt in einer dreijährigen dualen Berufsausbildung. Die Ausbildung findet somit in der Ausbildungspraxis als auch in der Berufsschule statt. Daher müssen die Auszubildenden für den Besuch der Berufsschule von ihren Tätigkeiten in der Ausbildungspraxis freigestellt werden. Doch in welchem Umfang muss dies erfolgen? Welche Zeiten werden den Auszubildenden angerechnet? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

Pflicht zur Freistellung

Mit Änderungen des § 15 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) trat am 1. Januar 2020 eine einheitliche Regelung zur Freistellung und Anrechnung von Ausbildungszeit in Kraft. Durch die Neuregelung gelten jetzt für Auszubildende über 18 Jahren dieselben Regelungen wie für minderjährige Auszubildende nach § 9 Jugendarbeitsschutzgesetz. Hiernach dürfen diese vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigt werden.

Darüber hinaus sind Auszubildende freizustellen:

- ① für die Teilnahme am Berufsschulunterricht,
- ② an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- ③ für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb



Foto: Kana Design Image - stock.adobe.com

RECHENBEISPIEL MIT ZWEI BERUFSSCHULTAGEN

Vertraglich vereinbart ist eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit einer regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit von 8 Stunden.

Montag: Ausbildung in der Zahnarztpraxis

vormittags: 8:00 – 12:00 Uhr

nachmittags: 13:00 – 17:00 Uhr = Anrechnung insgesamt 8 Stunden

Dienstag: Ausbildung in der Zahnarztpraxis

vormittags: 8:00 – 12:00 Uhr

nachmittags: 13:00 – 17:00 Uhr = Anrechnung insgesamt 8 Stunden

Mittwoch: Berufsschulunterricht mit insgesamt 6 Stunden je 45 Minuten

= Anrechnung mit durchschnittlicher täglicher Ausbildungszeit, hier: 8 Stunden

Donnerstag: Berufsschulunterricht mit insgesamt 4 Stunden je 45 Minuten:

8:00 – 09:30 Uhr, Pause 30 Minuten

10:00 – 11:30 Uhr = Anrechnung tatsächlicher Unterrichtszeiten einschließlich der Pause, hier: 3,5 Stunden

Freitag: Ausbildung in der Zahnarztpraxis

vormittags: 8:00 – 12:00 Uhr

nachmittags: 13:00 – 17:00 Uhr = Anrechnung insgesamt 8 Stunden

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt damit insgesamt 35,5 Stunden. Um die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit zu erreichen, ist eine weitere Beschäftigung in der Ausbildungspraxis am Donnerstag möglich. Hierbei ist gegebenenfalls eine zusätzliche Pause zu berücksichtigen. Die Grenze der Beschäftigung liegt in der gesetzlichen Höchstarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

der Ausbildungsstätte durchzuführen sind, und

- ④ an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht.

Die Freistellung befreit gemäß § 19 BBiG jedoch nicht von der Fortzahlungspflicht der Vergütung.

Anrechnungsregelungen in 4 Punkten

Auf die Ausbildungszeit der Auszubildenden werden angerechnet:

① Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen

Grundsätzlich wird der Berufsschulunterricht mit der tatsächlichen Unterrichtszeit plus Pausen auf die Ausbildungszeit angerechnet, vgl. § 15 Abs. 2 Nr. 1 BBiG. Die Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb oder Wohnort werden dagegen nach derzeitig herrschender Meinung nicht angerechnet, da diese, anders als die Pausen, nicht explizit in § 15 BBiG aufgeführt sind. Die anderslautende Rechtsprechung zu Wegezeiten

ist nicht mehr einschlägig, da sie sich auf die Rechtslage vor der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2020 bezog.

② Berufsschultage mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit

Der Berufsschultag mit mehr als 5 Stunden Unterricht (je 45 Minuten) wird pauschal mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit angerechnet. Liegt die Unterrichtszeit des Berufsschultages außerhalb der Öffnungszeiten der Ausbildungspraxis und somit außerhalb der Arbeitszeit, gilt dennoch eine Anrechnungspflicht.

Sofern innerhalb einer Woche an zwei Berufsschultagen Unterricht mit jeweils mehr als fünf Unterrichtsstunden in der Berufsschule stattfindet, kann der Ausbilder vom Auszubildenden verlangen, an einem der beiden Berufsschultage in die Ausbildungspraxis zu kommen, sofern noch ausreichend vertragliche Arbeitszeit vorhanden ist. Hierbei bestimmt der Ausbilder, an welchem der beiden Tage

An diesem Berufsschultag wird die Ausbildungszeit entsprechend der tatsächlichen Unterrichtszeit, d. h. mit 45 Minuten je Stunde einschließlich der Pausen, aber ohne Wegezeiten angerechnet (siehe Rechenbeispiel mit zwei Berufsschultagen, oben).

③ Freistellung für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen (z. B. Zusatzausbildung bei KFO-Praxen und Bundeswehr), die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind

Auf die Arbeitszeit wird die Prüfungsdauer einschließlich der Pausen angerechnet.

④ Freistellung an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit.

Natalie Deuschl
Geschäftsbereich
Praxis und Recht der BLZK

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
X71793	Kinderprophylaxe - Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 8. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	0	ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
X71795	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetrBfV Marina Nörr-Müller	Mo-Mi, 13.-15. September Nürnberg Akademie	795	0	ZA/ZFA
X61795	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz gem. StrlSchV Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 13.-15. September München Akademie	450	0	ZA/ZFA
X71373	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Mi, 15. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZA/ZFA, ZMV, PM
X61373	Ergonomie in Bewegung - So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Quaet-Faslem, Jutta Hillebrand	Mi, 15. September, 9 Uhr München Akademie	375	11	ZA, ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X61620-5	BWL - Erfolgreiche Personalarbeit: Ein Praxiskonzept Stephan Grüner	Fr, 17. September, 14 Uhr München Flößergasse	95	6	ZA, ASS
X61620-6	BWL - Mitarbeiterführung, Ausbildungswesen, Arbeitsrecht Stephan Grüner, Thomas Kroth	Sa, 18. September, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
X71792	Workshop Selbstständigkeit - Unternehmensgründung für ZMV und PM Dr. Marc Elstner	Sa, 18. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZMV, PM
X51382	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Di, 21. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	8	ZA, ZA/ZFA, ZMV, PM
X61797	Update-Workshop für QMB: QM - Arbeitssicherheit - Hygienemanagement Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 22. September, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZMV, PM, QMB
X51796	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 22. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	0	ZA/ZFA, ZMV, PM, QMB
X71797	Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 23. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZA/ZFA, ZMV, PM
X71385	Präparationstechniken für vollkeramische Restaurationen – Der Schlüssel zum Erfolg Prof. Dr. Lothar Probst	Fr/Sa, 24./25. September Nürnberg Akademie	875	14	ZA
X71388	Medizin-Update für Zahnmediziner Dr. Marc Hünten	Sa, 25. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA
X71799	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 28. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
X61799	Der Risikopatient in der Prophylaxesitzung – Ernährungsbedingte Zivilisationserkrankungen und deren Risiken Tatjana Bejta	Mi, 29. September, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZA/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X71800	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement auf dem aktuellen Stand? Marina Nörr-Müller	Mi, 29. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
X61185-1	Moderne Implantatprothetik – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung Dr. Friedemann Petschelt	Mi, 29. September, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
X61395	Ausbildung lohnt sich - Ausbildung der Ausbilder in der Zahnarztpraxis Stephan Grüner, Thomas Kroth	Fr, 1. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZMV, PM, QMB
X71395	Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Philipp Sauerteig	Fr, 1. Oktober, 14 Uhr Nürnberg Akademie	255	5	ZA, ZA/ZFA, TEAM, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X71398	Stress und Schmerz lass nach! - Strategien gegen Stress und Beschwerden am Arbeitsplatz Manfred Just	Sa, 2. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	8	ZA, ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X71811	Das perfekte Zeit- und Terminmanagement - So einfach funktioniert es! Joachim Brandes	Sa, 2. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X61802	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 5. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZA/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
X71812	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	Di, 5. Oktober, 14 Uhr Nürnberg Akademie	95	0	ZA/ZFA
X71806	Kieferorthopädische Abrechnung - Basiskurs Helga Jantzen	Mi, 6. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA/ZFA, ZMV, PM
X71807	Kieferorthopädische Abrechnung – Aufbaukurs Helga Jantzen	Do, 7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	255	4	ZA/ZFA, ZMV, PM
X51804	Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst) Dora M. von Bülow	Mi, 6. Oktober, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	0	ZA/ZFA, ZMV, PM, QMB

Strahlenschutz – aber sicher!

Hinweis zur Verwendung von Strahlenschutzschürze und -schild

Röntgenbilder sind in der Zahnarztpraxis für die Diagnose oder auch die Therapieplanung unverzichtbar. Allerdings darf trotz aller Routine der Schutz des Patienten bei der Anfertigung von Röntgenaufnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Die Strahlenschutzkommission liefert mit ihrer Stellungnahme „Verwendung von Patienten-Strahlenschutzmitteln bei der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen“ zwar neueste Erkenntnisse über die Strahlenbelastung mit und ohne Patientenschutz – diese Erkenntnisse sind allerdings nur als Empfehlung zu sehen, sie stellen keine gesetzliche Grundlage dar.

Zahnarztpraxis muss Patientenschutzmittel bereitstellen

Laut Sachverständigen-Prüfrichtlinie (SV-RL) vom 1. Juli 2020, Anlage III „Erforderliche Patienten- und Anwenderschutzmittel“, „III.1 Erforderliche Patientenschutzmittel bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen“ (mit anzuwendende Norm: DIN EN 61331-3) müssen mindestens für nachfolgende Untersuchungsarten in der Zahnarztpraxis folgende Patientenschutzmittel vorhanden sein (Auszug aus der SV-RL):

- **Untersuchungen mit intraoralem Bildempfänger (Dentaltubusaufnahme):** Schilddrüsenschutzschild oder Schilddrüsenschutz oder Patientenschutzschürze (die Schilddrüse schützend)

- **Panoramaschicht- und Fernröntgenaufnahme:**

Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)

- **DVT (Cone-Beam-CT):**

Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)

Nach wie vor gelten als Schutz für den Patienten beim Röntgen mittels OPG, FRS oder DVT beispielsweise die am Hals abschließende Patientenschutzschürze mit Rückenschutz sowie für dentale Tubusgeräte das Patientenschutzschild, ein Schilddrüsenschutz oder eine Patientenschutzschürze mit Schilddrüsenschutz.

Vorgehen stets dokumentieren

Die BLZK sieht es weiterhin als erforderlich an, die entsprechenden Mittel wie Strahlenschutzschild und/oder Strahlenschutzschürze bei der Untersuchung mittels Röntgen anzuwenden. In Einzelfällen kann aber das Anlegen einer Patientenschutzschürze zum Beispiel aus anatomischen Gründen nicht möglich sein, da der Patient möglicherweise einen sehr kurzen Hals hat und die Schürze Strukturen im Röntgenbild überlagern würde. Hier liegt die Entscheidung, ob es in diesem Fall sinnvoller ist, die Schürze nicht anzulegen, bei der behandelnden fachkundigen Zahnärztin oder dem Zahnarzt. Der Patient sollte in diesem Fall darüber aufgeklärt werden, warum genau der er-

forderliche Strahlenschutz speziell bei ihm nicht angewendet werden kann. Es ist zu empfehlen, diesen Vorgang sowie das Einverständnis des Patienten in der Patientenkartei zu notieren.

Im Rahmen der fünfjährigen Sachverständigenprüfung werden auch die beim Röntgen erforderlichen Patientenschutzmittel durch die Sachverständigen überprüft. Gleichzeitig mit der Zahnarztpraxis erhält dann auch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt den Prüfbericht des Sachverständigen. Bitte beachten Sie, dass fehlende Patientenschutzmittel im Prüfbericht als Mangel deklariert werden müssen. Wird dieser Mangel nicht zeitnah behoben und das Gewerbeaufsichtsamt über das Abstellen des Mangels informiert, ist mit einem zeitnahen Besuch der Gewerbeaufsicht in der Praxis zu rechnen.

PD Dr. Dr. Rainer Lutz
Referent Strahlenschutz der BLZK

AKTUELLE INFOS IM NETZ



Aktuelle Informationen zum Strahlenschutz in der zahnärztlichen Praxis und zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik (QSR):

blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa-roentgen-strahlenschutz.html

Sehr guter ZFA-Abschluss und Lust auf mehr?

Bis 31. Oktober 2021 für Weiterbildungsstipendium bewerben

Sie haben gerade Ihre Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sehr gut abgeschlossen und wollen beruflich durchstarten? Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt junge Talente, die nach ihrer Ausbildung mehr erreichen wollen.

Bis zu 8.100 Euro werden vergeben

Bewerbungsschluss für das Stipendium ist der 31. Oktober 2021. Die Geförderten dürfen sich ab dem 1. Januar 2022 auf bis zu 8.100 Euro freuen, die innerhalb von maximal drei Jahren ausbezahlt werden. Diese Finanzspritze ist gedacht für anspruchsvolle Weiterbildungen, die fachbezogen oder berufsübergreifend sein können. Unabhängig davon, ob Sie später als ZMP, DH oder ZMV in einer Zahnarztpraxis mehr Verantwortung übernehmen oder Ihre Persönlichkeit, Sprach- oder IT-Kenntnisse stärken möchten: Das Stipendium ist ein Gewinn für Ihre berufliche und persönliche Entwicklung.

Wer kann gefördert werden?

Wenn Sie nach der ZFA-Prüfung diese drei Bedingungen erfüllen, können Sie sich bewerben:

- Sie haben Ihre Ausbildung in Bayern gemacht.
- Das Gesamtergebnis Ihrer Berufsabschlussprüfung (ZFA-Prüfungszeugnis) liegt bei mindestens 87 Punkten.
- Sie sind am 1. Januar 2022 noch keine 25 Jahre alt (Anrechnungszeiten wie Freiwilligendienst oder Elternzeit sind bis zu drei Jahren möglich).

Pro Jahr werden rund 25 Bewerber in das Stipendium aufgenommen und durch die BLZK gefördert. Entscheidend ist das Gesamtergebnis im Prüfungszeugnis.

Wo kann ich mich informieren und bewerben?

Auf der Webseite unter ►► **blzk.de > Zahnärztliches Personal > Fördermöglichkeiten > Weiterbildungsstipendium** gibt es Details und ein E-Mail-Formular für erste Bewerbungsdaten – einfach ausfüllen und abschicken, wir drücken die Daumen.



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_weiterbildungsstipendium.html

Ausführliche Informationen zur Begabtenförderung unter



weiterbildungsstipendium.de

In diesem Video wird das Stipendium kurz und knapp erklärt



youtube.com/watch?v=QC1TmYEngC8

Wer steht hinter der Förderung?

Das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ (jetzt „Weiterbildungsstipendium“) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde 1991 ins Leben gerufen. Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) koordiniert es im Auftrag des BMBF bundesweit. Seit Beginn vergibt die BLZK jährlich Stipendien an ZFA, die ihre Ausbildung mit sehr guten Leistungen abgeschlossen haben.

Redaktion BLZK

WEITERE INFORMATIONEN

Fragen rund um Förderung und Aufstiegsmöglichkeiten für ZFA beantwortet das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

►► blzk.de/zfa-foerderung, Telefon: 089 230211-330 oder -332, Fax: 089 230211-331 oder -333, zahnaerztliches-personal@blzk.de



sowie unser kostenloser Weiterbildungsflyer zum Download

shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_zfa_fortbildung_flyer.html

Unterstützen Sie Ihre Kollegen in den Überschwemmungsgebieten

BLZK-Spendenaufruf für betroffene Zahnärztinnen und Zahnärzte

Auch Zahnarztpraxen waren im Juli 2021 von der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands betroffen. Die Wassermassen haben in einzelnen Praxen große Schäden an Praxisräumen und Einrichtungen verursacht. Die Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten werden vermutlich noch Monate dauern. Die Landes-zahnärztekammern und die KZVen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein und Westfalen wenden sich daher zusammen mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) an die Zahnärzteschaft und rufen dazu auf, betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit einer Spende zu helfen.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer unterstützt diesen Aufruf und bittet auch die Kolleginnen und Kollegen in Bayern um ihre Hilfe.

Spendenkonto

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED3
Stichwort: Flutkatastrophe

Eine Spendenbescheinigung wird vom HDZ bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

KONTAKT

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
E-Mail: info@stiftung-hdz.de
www.stiftung-hdz.de

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte.

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH & Co. KG
Franz-Kleinhans-Straße 7, 86830 Schwabmünchen
Persönlich haftender Gesellschafter:
Mediengruppe Oberfranken - Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach
Sarah Kruschik, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: s.kruschik@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Bernd Müller (teamwork media GmbH & Co. KG)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Oktober 2021

BEILAGEN DIESER AUSGABE

eazf, ZBV Oberfranken

TITELBILD

xyz+ - stock.adobe.com

Schwäbisches Herbstsymposium 2021

Praxisnahe Fortbildung
für das gesamte Praxisteam!

Samstag, 13. November 2021

Das Symposium findet als
Online-Fortbildung statt!



ZBV
Schwaben

Online-Fortbildung



Anmeldung über eazf GmbH:
www.eazf.de/sites/Herbstsymposium

In Kooperation mit:



Programm Zahnärzte

09.00 – 09.15 Uhr

Begrüßung und Einführung

09.15 – 12.30 Uhr

**Vollkeramischen Zahnersatz
erfolgreich einsetzen**

Prof. Dr. Marc Schmitter

Direktor der Klinik für Zahnärztliche
Prothetik, Universitätsklinikum
Würzburg

13.30 – 16.00 Uhr

**„USB“: Von der Erstkonsultation zur
prothetischen Planung**

Prof. Dr. Ralph G. Luthardt

Direktor der Klinik für Zahnärztliche
Prothetik, Universitätsklinikum Ulm

Programm Praxispersonal

09.00 – 09.15 Uhr

Begrüßung und Einführung

09.15 – 12.30 Uhr

**Dem Stress aktiv begegnen –
Burnout vermeiden**

Manfred Just

Studium der Sport- und Wirtschafts-
wissenschaften, Ergonomieberater,
Ausbilder für Ergonomiespezialisten
mit TÜV-Zertifizierung

13.30 – 16.00 Uhr

Schlagfertigkeit in Konfliktsituationen

Lisa Dreischer

Diplompädagogin, EDV-Trainerin,
Ausbildung in Gesprächsführung und
Gesprächstherapie, selbstständige
Tätigkeit als Trainerin, Beraterin und
Coach

Pausenzeiten: 10.45 – 11.00 Uhr
12.30 – 13.30 Uhr
14.45 – 15.00 Uhr

Kongressgebühr

Zahnärzte/Zahnärztinnen	€ 175,00
Praxispersonal (ZAH/ZFA)	€ 125,00
(jeweils 1. Teilnehmer/-in)	
jede weitere ZAH/ZFA	€ 95,00